

# im Norden

## Lehrvertrag

Zwischen dem/der Ausbilder/in \_\_\_\_\_

auf Hof \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon, Telefax, E-Mail \_\_\_\_\_

und dem

Lehrling \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_

(der Lehrling hat mindestens das 18. Lebensjahr erreicht)

Heimatanschrift \_\_\_\_\_

Festnetz, Mobil, E-Mail \_\_\_\_\_

wird folgender Vertrag über die Ausbildung

in der Landwirtschaft

im Gartenbau abgeschlossen.

1. Das Ausbildungsverhältnis dauert einschließlich Probezeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
Es handelt sich um das \_\_\_\_\_ Jahr des dreijährigen Ausbildungsganges.

2. Es wird eine Probezeit von 16 Wochen vereinbart.

3. Die Mitarbeit im ganzen Betrieb soll Grundlage der Ausbildung sein. Im Besonderen wird vereinbart, folgende Betriebszweige (Arbeitsbereiche, Tätigkeiten) in Praxis und Gespräch gründlich zu erarbeiten:

A \_\_\_\_\_

B \_\_\_\_\_

C \_\_\_\_\_

D \_\_\_\_\_

4. Aufgaben des Ausbilders, der Ausbilderin:

Der Ausbilder ist verantwortlich für die Ausbildung gemäß den Richtlinien der „Freien Ausbildung“. Der Lehrling ist für die regelmäßig stattfindenden Lehrlingstreffen des Lehrjahres freizustellen. Nach Ablauf der Lehrzeit ist der Ausbilder/ die Ausbilderin verpflichtet, dem Lehrling auf Wunsch ein ausführliches Arbeitszeugnis auszustellen.

Ergänzend zur praktischen Ausbildung ist der Ausbilder verantwortlich für (bitte Zeiten bzw. Intervalle angeben):

regelmäßige Aussprachen \_\_\_\_\_

Wochenplanung \_\_\_\_\_

Lehrlingsabende \_\_\_\_\_

sowie das Durchsehen und Abzeichnen der Lehrlingsberichte und des Tagebuches.

**Die Teilnahme des Ausbilders an den jährlich stattfindenden Ausbildertreffen ist verbindlich.**

5. Aufgaben des Lehrlings:

Der Lehrling gestaltet zusammen mit dem Ausbilder/der Ausbilderin seine praktische Ausbildung aus den Gegebenheiten und Interessen des Betriebes und seinen eigenen Zielen. Das Beachten der Lebensweise und Arbeitsgewohnheiten des Betriebes sind Bestandteil der Ausbildung. Ergänzend zu den Seminaren und Aussprachen führt er seine theoretische Bildung durch Tagebuch, Berichte, Mitschriften und Lektüre selbstständig durch.

6. Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden.

Wochenendregelung: \_\_\_\_\_ (in der Regel: jedes 2. Wochenende frei).

Studierzeit für Ausbildungsthemen innerhalb der Arbeitszeit: \_\_\_\_\_

Urlaub: \_\_\_\_\_ Tage (ab 18. Lebensjahr mindestens 24 Werktage).

7. Plant der Lehrling einen Hofwechsel und will dafür auf einem anderen Betrieb probearbeiten, so ist er hierfür bis zu drei Tage im Jahr freizustellen.

8. Vergütung

Der Lehrling erhält monatlich einen Bruttolohn, einschließlich der Sozialabgaben von \_\_\_\_\_ €.

9. Kosten

Der Ausbildungsbetrieb zahlt für jeden Lehrling einen monatlichen Betrag in Höhe von 100 Euro in einen Ausbildungsfonds bei der Zukunftsstiftung Landwirtschaft (ZSL) ein und erstattet einen Fahrkostenanteil von 25 Euro pro Seminar. Lehrlinge, die länger als einen Monat ohne Betrieb sind, zahlen diesen Ausbildungsbeitrag selbst. Nicht-Demeter-Betriebe zahlen einen erhöhten monatlichen Ausbildungsbeitrag (derzeit 140 Euro).

10. Die Richtlinien der Freien Ausbildung (FA) der biologisch-dynamischen Landwirtschaft und die Checkliste sind Bestandteil des Vertrages (ein Exemplar für den Lehrling) und werden mit dem Lehrling zu Beginn der Ausbildung besprochen.

Der Vertrag ist in 4 Exemplaren auszufertigen und zu Beginn des Ausbildungsjahres dem Seminarleiterkreis zuzustellen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ausbilder/Ausbilderin

\_\_\_\_\_  
Lehrling

---

**Hiermit bestätigen wir die Teilnahme vom oben unterzeichneten Lehrling an der Freien Ausbildung.**

Lüneburg, den \_\_\_\_\_

Unterschrift Vertreter BBK \_\_\_\_\_